



## Neubau der A 39, Lüneburg-Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n

Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)

### Facharbeitskreis Umwelt

**Datum / Uhrzeit:** 18.03.2010, 13.00 – 15.00 Uhr

**Ort:** Regierungsvertretung Lüneburg  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

<b>Top</b>	<b>Thema</b>
1	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation
2	Anlass Zweck und Aufgabe der Facharbeitskreissitzung
3	Planungsstand Landschaftspflegerische Begleitplanung
4	Inhalte FFH-Verträglichkeitsprüfung
5	Vorüberlegungen zur Maßnahmenplanung
6	Diskussion und weiteres Vorgehen

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>zustän./ Termin</b>
<b>1</b>	<b>Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation</b>  Frau Padberg begrüßt die Anwesenden und stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Zuständigkeiten der beauftragten Ingenieurbüros sowie der Straßenbauverwaltung vor.	

TOP	Thema	zustän./ Termin
2	<p><b>Anlass, Zweck und Aufgabe der Facharbeitskreissitzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Abschnitt 1 der A 39 bildet den ersten von insgesamt sieben Planungsabschnitten der A 39, ergänzt um zwei Planungsabschnitte der B 190n</li> <li>- die Facharbeitskreissitzung Umwelt setzt die Abstimmung der Planungsinhalte mit den Trägern öffentlicher Belange fort, die mit der Projektkonferenz und dem Scoping-Termin vom 22.01.2009 sowie der ersten Gesamtarbeitskreissitzung vom 09.02.2010 begonnen hat.</li> <li>- Zwecke und Aufgabe der Facharbeitskreissitzung ist es: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; die Information und frühzeitige Einbindung der Träger öffentlicher Belange zu gewährleisten,</li> <li>&gt; die für das Projekt erforderlichen entscheidungserheblichen Unterlagen zu überprüfen,</li> <li>&gt; die mit dem Entwurf und der technischen Lösung zusammenhängenden Fragen zu klären,</li> <li>&gt; Informationen über die weiteren Planungsschritte zu geben sowie diese auszuwerten und die daraus erzielten Erkenntnisse in die weitere Planung einfließen zu lassen..</li> </ul> </li> </ul>	
3	<p><b>Planungsstand Landschaftspflegerische Begleitplanung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bestandserfassung und –bewertung der biotischen und abiotischen Schutzgüter sowie des Landschaftsbildes ist erfolgt.</li> <li>- es lassen sich für vier Bereiche besondere Qualitäten ableiten, die über die Zuordnung zu Bezugsräumen in der weiteren Planung bis hin zur Maßnahmenplanung Berücksichtigung finden: <b>1.</b> Aue der Ilmenau, <b>2.</b> Lüner Holz, <b>3.</b> Neue Forst, <b>4.</b> Bilmer Berg.</li> <li>- die faunistischen Kartierungen erfolgten in den Jahren 2008 / 2009. Das festgestellte Artenspektrum der untersuchten Artengruppen entspricht dem städtisch geprägtem Umfeld. <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; bei der Avifauna wurden trotz der stadtnahen Lage zahlreiche Arten der Roten Liste Nds. nachgewiesen, i.d.R. der RL 3 (Heidelerche, Eisvogel, Schwarzspecht, Grünspecht, Neuntöter, im Bereich Bilmer Berg die Haubenlerche als Art der RL 1 Nds.).</li> <li>&gt; bei den Fledermäusen wurden in den Bereichen Ilmenau, Lüner Holz, Neue Forst und Neu Hagen insgesamt elf Arten nachgewiesen, die alle streng geschützt sind sowie i.d.R. der RL 2 Nds. zugeordnet sind. Hauptflugtrassen, Flugkorridore, Jagdgebiete sowie Quartiere wurden erfasst.</li> <li>&gt; im Untersuchungsraum wurden alle Stillgewässer auf das Vorkommen von Amphibien untersucht. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Landlebenräume. Als einzige gefährdete Art wurde der Moorfrosch RL 3 Nds. in der Ilmenau-Aue nachgewiesen.</li> </ul> </li> </ul>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
3	<p><b>Planungsstand Landschaftspflegerische Begleitplanung</b></p> <p>&gt; die Fischfauna der Ilmenau wurde durch Befischung erfasst. Das festgestellte Artenspektrum weißt mit Bitterling, Flussneunauge, Groppe, Elritze und Meerforelle auch Arten der RL 2 Nds. auf.</p> <p>&gt; es wurden darüber hinaus faunistische Untersuchungen der Wirbellosen (Tag- und Nachtfalter, Holzkäfer, Libellen), der Reptilien, der Muscheln und Schnecken sowie des Fischotters vorgenommen. Der Fischotter wurde nicht nachgewiesen. Die Ilmenau gilt aber als Lebensraum und Wanderkorridor.</p> <p>&gt; bei den weiteren Schutzgütern gemäß UVPG sind die Niedermoorgleye in der Ilmenau- und Raderbachniederung (Schutzgut Boden), Grundwasserflursabstände unter 2 m in Teilbereichen und das Überschwemmungsgebiet der Ilmenau (Schutzgut Wasser) sowie die Nähe zum Kloster Lüne (Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter) hervorzuheben.</p> <p>&gt; als weiterer Planungsbeitrag für das Gesamtvorhaben der A 39 wird ein Konzept zur Erhaltung bestehender Vernetzungsbeziehungen erarbeitet, das auf Grundlage vorliegender Unterlagen sowie ergänzender Erhebungen abschnittsbezogene und abschnittsübergreifende Hinweise u.a. zur Lage, Dimensionierung und Gestaltung von Tierquerungshilfen gibt. Im Abschnitt 1 sind hier das Bauwerk über die Ilmenau, das Bauwerk über den Raderbach, sowie die Eisenbahnbrücken in der Neuen Forst hervorzuheben.</p> <p><b>Fragen / Diskussion:</b></p> <p>&gt; Herr Dr. Plate, BioLaGU fragt nach dem Teilnehmerkreis bekannten Nachweisen der Haselmaus im Planungsraum. A: Es sind keinem der Anwesenden Nachweise bekannt.</p> <p>&gt; Herr Kracht , NABU LG weißt auf einen ihm bekannten Nachweis des Steinbeißers im Raderbach hin.</p> <p>&gt; Herr Wünnecke, LK LG fragt nach der Möglichkeit, beim BW über die Ilmenau einen parallel führenden Radweg vorzusehen. A: Die Möglichkeit ist nach aktuellem Stand nicht gegeben.</p> <p>&gt; Herr Kracht, NABU LG weißt auf eine mögliche Vernetzungsbeziehung von der Lübecker Bahn in Richtung Adendorf hin.</p> <p>&gt; Herr Claus, FA Uelzen der LWK Nds. erfragt, inwieweit die Maßnahmenplanung abschnittsbezogen oder auch abschnittsübergreifend erfolgen kann bzw. wird. A: Grundsätzlich soll in größeren Maßnahmenkomplexen geplant werden. Dies nach Möglichkeit zunächst innerhalb des Abschnittes. Abschnittsübergreifende Konzepte und Planungen sind jedoch denkbar. Als räumliche Begrenzung für Maßnahmen dient gemäß neuen BNatSchG der Naturraum. Der definierte Bezugsraum des LBP ist zu beachten.</p>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
3	<p><b>Planungsstand Landschaftspflegerische Begleitplanung</b>  <b>Fragen / Diskussion (Fortsetzung):</b></p> <p>&gt; Herr Holsten, UNB LG fragt nach der Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Großräumige Kompensation“ (Regierungsvertretung Lüneburg / Niedersächsischer Landkreistag) im Rahmen der Maßnahmenplanung.  A: Die Ergebnisse werden im Rahmen der Planung auf ihre Eignung hin überprüft, soweit diese zeitgerecht vorliegen.</p> <p>&gt; Herr Schulz, Hansestadt LG sieht aufgrund früherer Gegebenheiten in Bezug auf die Maßnahmenplanung Aufwertungspotenzial in der Raderbachniederung nordöstlich der Querungsstelle der B 4. Überlegungen dazu wurden im Hause der Stadtverwaltung bereits angestellt. Es wird vereinbart, vorliegende Unterlagen zu sichten, auszutauschen und über Möglichkeiten der Realisierung gemeinsam nachzudenken. Die NLStBV kommt dazu auf Herrn Schulz zu.</p> <p>&gt; Herr Kracht, NABU LG unterstützt grundsätzlich Überlegungen zur Maßnahmenplanung in der Raderbachniederung.</p> <p>&gt; Herr Starke, NLF fragt nach dem Zeitrahmen der Maßnahmenplanung.  A: Grundsätzliche Überlegungen werden bereits jetzt angestellt. Eine Übersicht über die zu kompensierenden Werte und Funktionen ist bereits durch die Planungsraumanalyse gegeben. Sowohl die NLF auch als die Bundesforst haben Flächenangebote an die NLStBV bereits gemeldet. Soweit ergänzende Angaben zu treffen sind, wären diese vorzunehmen. In Bezug auf die mögliche Flächeninanspruchnahme im Detail kommt die NLStBV im weiteren Planungsverfahren auf die Flächeneigentümer zu.</p> <p>&gt; Herr Claus, FA Uelzen der LWK Nds. teilt mit, dass er Flächenangebote der Privatwaldeigentümer an die NLStBV melden wird.  A: Die NLStBV dankt für das Angebot und bietet bei Bedarf ein Gespräch an.</p>	
4	<p><b>Inhalte FFH-Verträglichkeitsprüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“ wird im Bereich der B 4 gegenwärtig und auch nach Bau der A 39 gequert.</li> <li>- zum Gebiet gehört ausschließlich der eigentliche Gewässerverlauf mit der Ufer- / Böschungsvegetation.</li> <li>- zum LRT 6430 gem. Anhang I der FFH-RL erfolgen derzeit Abstimmungen mit der Fachbehörde (NLWKN), ob hier ein Vorkommen festzustellen ist.</li> <li>- von den Arten gem. Anhang II der FFH-RL wurden die Fischarten Rapfen, Groppe und Flussneunauge durch die Kartierung nachgewiesen.</li> </ul>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
4	<p><b>Inhalte FFH-Verträglichkeitsprüfung</b></p> <p>- Inhalte der FFH-VP sind insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung erheblicher Beeinträchtigung. Dazu gehören insbesondere bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Einleitungen) sowie Überlegungen zur Vermeidung von direkten Flächenbeanspruchungen innerhalb der Gebietsgrenzen. In diesem Sinne wurden im Zuge der Vorplanung Hinweise zur Trassenführung und Bauwerksgestaltung im Querungsbereich gegeben (&gt; leicht nördliche Verschwenkung der Trasse der A 39 gegenüber dem jetzigen Verlauf der B 4, Bauwerksgestaltung durch lichte Weite und Höhe mindestens so wie aktuell im Bestand, ferner Vorsehen eines Lichtspaltes zwischen den Richtungsfahrbahnen).</p> <p><b>Fragen / Diskussion:</b></p> <p>&gt; Frau Allmer, NABU LG fragt nach der Breite des vorgesehenen Lichtspaltes beim BW Ilmenau. A: Die Breite wird voraussichtlich 3,00 – 4,00 m betragen.</p> <p>&gt; Herr Holsten, UNB LG fragt danach, ob die Ableitung des Wassers unter Berücksichtigung des NATURA-2000-Gebietsschutzes auch in Havariefällen gewährleistet ist. A: Die Planung (Bemessung der RRB etc.) muss dies gewährleisten.</p> <p>&gt; Herr Holsten, UNB LG fragt nach der Berücksichtigung der FFH-Anhang II-Arten für das FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“, auch wenn diese bei der Kartierung nicht festgestellt wurden. A: Die Arten müssen berücksichtigt werden. Dies betrifft entsprechend auch die nicht nachgewiesene aber vermutete Art Meerneunauge.</p>	
5	<p><b>Vorüberlegungen zur Maßnahmenplanung</b></p> <p>- die Maßnahmenplanung gründet auf einem Leitbild für den Landschaftsraum und nimmt Bezug auf die vorhabensbedingten Beeinträchtigungen planungsrelevanter Funktionen und Strukturen (vgl. Bezugsräume).</p> <p>- Das auszuarbeitende Kompensationskonzept besteht aus verschiedenen Maßnahmenarten und gründet sich auf die FFH- und Artenschutzrelevanz sowie auf darauf aufbauende Maßnahmen der Eingriffsregelung. Es wird mit den zuständigen TÖBs abgestimmt.</p> <p>- erste Überlegungen zu geeigneten Maßnahmenräumen haben aufgrund konkreter Flächenangebote Möglichkeiten in der Ilmenau-Niederung im Bereich des Gut Vrestorf aufgezeigt.</p> <p>- Grundsätzlich wird eine multifunktionale Kompensation soweit möglich angestrebt. Gemäß Landesplanerischer Feststellung zur A 39 / B190n sind Maßnahmenflächen nach Möglichkeit zu Maßnahmenkomplexen zusammen zu fassen.</p>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
5	<p><b>Vorüberlegungen zur Maßnahmenplanung (Fortsetzung)</b></p> <p><b>Fragen / Diskussion:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die seitens des Bundesforstes sowie der NLF (Landesforst) der Straßenbauverwaltung gemeldeten Flächen werden auf Ihre Verwendbarkeit im Zuge der Planung überprüft. Die NLStBV wird dazu auf die Forstverwaltungen zu kommen.</li> <li>- Ggf. geeignete Flächen des Privatforstes (Forstamt der Landwirtschaftskammer Uelzen) werden der NLStBV benannt. Nach Bedarf wird im Nachgang dazu ein Gespräch geführt.</li> <li>- Grundsätzlich wird die NLStBV zunächst Flächen der öffentlichen Hand auf Ihre Eignung zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen hin prüfen.</li> </ul>	
6	<p><b>Diskussion und weiteres Vorgehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragen und Anregungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind den o.g. Ausführungen zu entnehmen.</li> <li>- Herr Claus, FA Uelzen der LWK Nds weist darauf hin, bei zukünftigen Arbeitskreisen und Facharbeitskreisen im Verteiler der Einladungen berücksichtigt zu werden.</li> <li>- Frau Padberg erläutert abschließend, dass die Entwurfsaufstellung im Abschnitt 1 der A 39 Anfang 2011 abgeschlossen sein wird.</li> <li>- die Entwurfsaufstellung wird nach Bedarf von weiteren Arbeitskreissitzungen und Facharbeitskreissitzungen begleitet.</li> <li>- nach Prüfung und Genehmigung des Entwurfes und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wird für das Jahr 2013 der Planfeststellungsbeschluss angestrebt.</li> </ul>	

Aufgestellt, Lüneburg den 29.03.2010

gez. Schlattmann

Anlagen: Präsentation zum Facharbeitskreis  
Teilnehmerliste